



# Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenz- und Restrukturierungsrisiken

Bei Ihrer Betreuung von insolventen bzw. von einer wirtschaftlichen Krise bedrohten Unternehmen ist neben fundierten Kenntnissen von Gesetzen und Rechtsverordnungen auch betriebswirtschaftliches Know-how gefragt. So lassen sich potenzielle Sanierungsmöglichkeiten erkennen und bei entsprechender Erfolgsaussicht in die Tat umsetzen.

Wann immer Sie als bestellter Sanierungsmoderator, Restrukturierungsbeauftragter, Sachwalter oder Insolvenzverwalter tätig sind, übernehmen Sie eine große Verantwortung im Hinblick auf die finanziellen Risiken der Gläubiger und Schuldner. Bereits eine kleine Unaufmerksamkeit oder ein einfaches Versehen kann weitreichende Auswirkungen haben und Ihrer Reputation bei Gläubigern und Insolvenzgerichten schaden. Umso wichtiger ist es, diese Risiken umfassend abzusichern und Ihre private Existenz auf eine sichere Basis zu stellen. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenz- und Restrukturierungsrisiken von AXA bietet Ihnen im Schadenfall maßgeschneiderten Schutz.

## Von diesem Schutz profitiere ich

Als erfahrener Versicherer für Unternehmen und Freiberufler ist AXA mit passgenauer Absicherung an Ihrer Seite:



Wir helfen, falls Ihnen eine fahrlässige Pflichtverletzung unterlaufen ist, die bei Dritten zu einem Vermögensschaden geführt hat, und ersetzen diesen.



Falls Sie zu Unrecht wegen eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden, wehren wir diesen für Sie ab.

## Welche Schadenursachen sind abgesichert?

- Unzureichende oder falsche Gutachtenerstellung (des vorläufigen Insolvenzverwalters)
- Versehentliche Beendigung oder Nichtabschluss von Versicherungsverträgen
- Verjährenlassen von durchsetzbaren Ansprüchen, insbesondere im Bereich der Insolvenzanfechtung und Organhaftung
- Versäumung von Rechtsmittelfristen
- Weitere berufliche Versehen im Zusammenhang mit:
  - der Insolvenzgeldvorfinanzierung oder der Abrechnung des Insolvenzgeldes
  - der Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern
  - der Auszahlung der Insolvenzquote
  - der Verwertung von Gegenständen

## Mitversicherte Tätigkeiten und besondere Leistungen

- Kalkulations-, Organisations- oder Investitionstätigkeiten im Rahmen der Betriebsfortführung
- Ausübung und Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 103 Insolvenzordnung (InsO), hier insbesondere auch im Bereich der Versicherungsverträge
- Berechnung, Beantragung und Auszahlung von Insolvenzzgeld und Differenzlohnansprüchen und damit zusammenhängende Garantieerklärungen
- Führung, Prüfung und Verwaltung der Insolvenztabelle sowie Auszahlung der Insolvenzquote
- Fehler bei Überweisungen oder bei der Erstellung von Dokumenten und/oder Urkunden
- Gerichtliche und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen der Masse und Verwertung von Vermögensgegenständen
- Nicht vorsätzliches Unterlassen der Verfolgung von Masseansprüchen oder der Verwertung von Massegegenständen
- Verfahrensbezogene personalwirtschaftliche Entscheidungen wie Einstellungen, Entlassungen und/oder Massenentlassungsanzeigen
- Inanspruchnahme aus öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, insbesondere von Ansprüchen aus §§ 34, 69 Abgabenordnung (AO)
- Investorenprozesse, Organisation und Durchführung von verfahrensbezogenen Asset und/oder Share Deals sowie Erstellung, Überwachung und Umsetzung von Insolvenzplänen
- Ansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung eines Restrukturierungsverfahrens nach dem Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Mitversicherung von vorsätzlichen Vermögensstraftaten (Vertrauensschäden), die durch Personal des Versicherungsnehmers oder des Insolvenzschuldners begangen werden
- Besondere Bedingungen / Highlights für die Tätigkeit als Sanierungs-geschäftsführer, CRO oder Generalbevollmächtigter im Rahmen der Eigenverwaltung (§§ 270 ff. InsO)
- Kein Selbstbehalt im Schadenfall

## Highlights der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

- Umfassender Versicherungsschutz für alle nach der InsO und dem StaRUG erlaubten Tätigkeiten.
- Neben der Befriedigung berechtigter Ansprüche bietet die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz als passive Rechtsschutzversicherung: AXA übernimmt zusätzlich zur Versicherungssumme die Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- Eine eigene auf Vermögensschäden spezialisierte Schadenabteilung garantiert eine interessengerechte Anspruchsabwehr bzw. Schadenabwicklung.
- Im Bedarfsfall stehen für die Absicherung spezieller Einzel- oder Spitzenrisiken entsprechende Versicherungssummen zu attraktiven Beiträgen zur Verfügung.

## Was Sie über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenzverwalter von AXA wissen sollten



**Für Sie geeignet, wenn**

- Sie als Sanierungsmoderator, Restrukturierungsbeauftragter oder Mitglied des Gläubigerbeirates gemäß StaRUG bestellt werden.
- Sie als (vorläufiger) Sachwalter, (vorläufiger) Insolvenzverwalter oder Mitglied des Gläubigerausschusses gemäß InsO bestellt werden.
- Sie als Organmitglied / CRO oder Generalbevollmächtigter die Altgeschäftsleitung des schuldnerischen Unternehmens unterstützen.



**Nicht für Sie geeignet, wenn**

- Sie das schuldnerische Unternehmen nur betriebswirtschaftlich beratend unterstützen oder im Rahmen der Restrukturierung, Sanierung oder Insolvenz anwaltlich beraten (AXA hält hierfür separate Deckungskonzepte für Sie bereit).
- Sie das schuldnerische Unternehmen als Altgeschäftsführer ohne Unterstützung eines externen fachkundigen Organmitgliedes/Generalbevollmächtigten durch die Restrukturierung, Sanierung oder Insolvenz führen.

Gern informieren wir Sie ausführlich über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenzverwalter von AXA. Sprechen Sie uns einfach an!

